

Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.:** 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallebenberg, Stadtteil Schmallebenberg (Bereich „Ehem. Sportplatz Lake“)

Änderung von „(Öfftl.) Grünfläche – Zweckbestimmung: Sportplatz“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

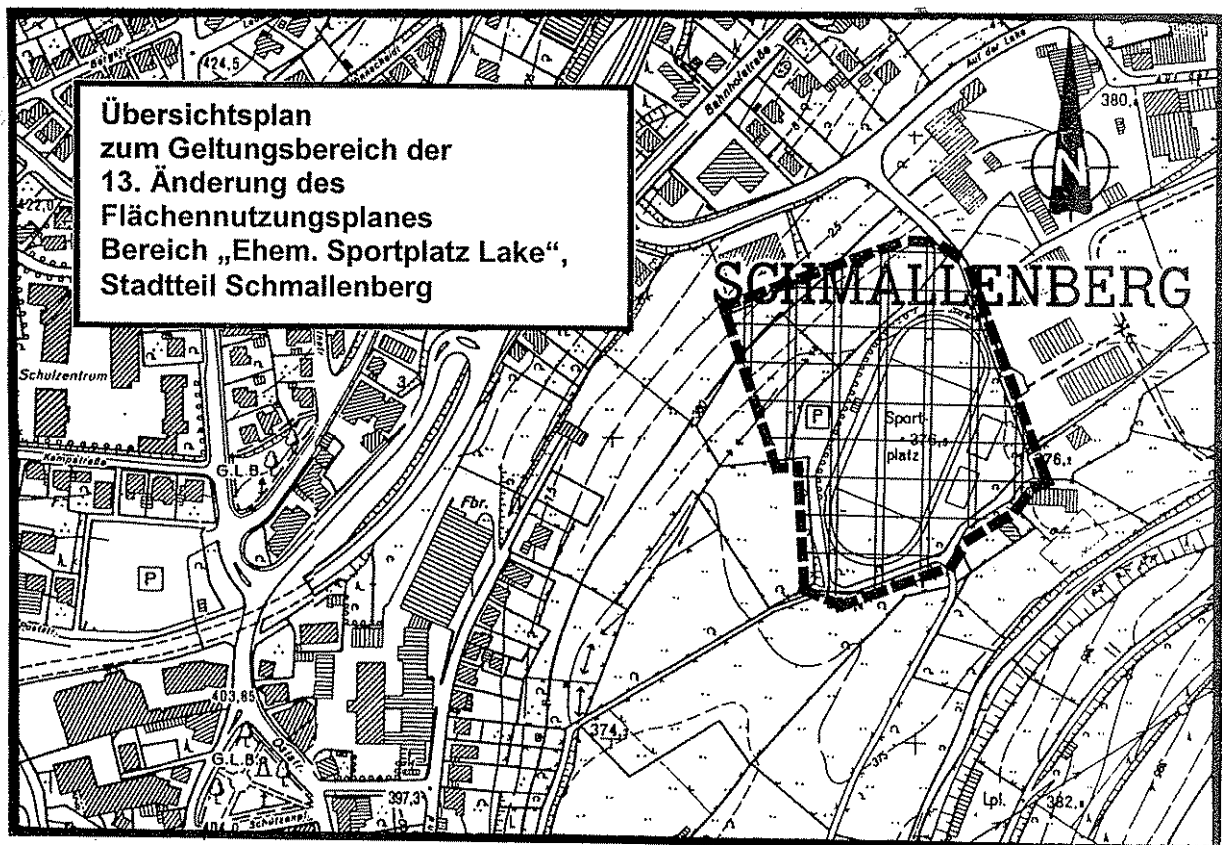
**hier:** Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmallebenberg hat in ihrer Sitzung am 22.02.2006 für ein ca. 2,9 ha großes Areal im westlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Auf der Lake I“ die Einleitung und Durchführung des 13. Änderungsverfahrens zum geltenden Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Schmallebenberg beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Planungsziel ist die Schaffung der vorbereitenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Lake“ um das Areal des abgängigen Sportplatzes „Lake“ sowie das nordwestlich angrenzende Wiesengelände. Dementsprechend sollen die bisherigen Darstellungen in diesem Bereich – „(Öffentliche) Grünfläche – Zweckbestimmung: Sportplatz“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ – in „Gewerbliche Baufläche“ geändert werden.

Aufgrund nicht weit entfernt gelegener Wohnbebauung ist das hinzutretende Gewerbeareal den immissionsrechtlichen Erfordernissen entsprechend in der Art der zulässigen Nutzung einzuschränken. Dies erfolgt im Rahmen des im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung beschlossenen, räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 133 „Auf der Lake IV“.

Der genaue Geltungsbereich der 13. FNP-Änderung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 13. FNP-Änderung erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Vorentwurfs-Planungsunterlagen im Zeitraum vom 27.10.2008 bis einschl. 28.11.2008.

Die frühzeitige Beteiligung betroffener Nachbargemeinden und die Unterrichtung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschl. deren Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgte gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum mit Schreiben vom 22.10.2008.

Über die in den vg. Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 02.03.2009 im Rahmen der Abwägung aller Belange beraten und beschlossen. Für die gem. dem Beratungsergebnis auszufertigende Entwurfsfassung der 13. FNP-Änderung wurde in gleicher Sitzung der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der 13. FNP-Änderung liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Schmallenberg wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

### 23. März 2009 bis einschl. 24. April 2009

bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Bereich der Zimmer 206 und 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich bei der Stadt Schmallenberg eingereicht oder im Zimmer 217 des Amtes für Stadtentwicklung mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Zur Bauleitplanung wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt. Die dem Plangeber in den bisherigen Verfahrensschritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingegangen.

Bisherige Stellungnahmen zur Bauleitplanung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende, umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang vor und können eingesehen werden:

#### Bürgerstellungennahmen:

Fehlanzeige!

#### Behördenstellungennahmen:

- Bezirksregierung Arnsberg – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, v. 28.10.2008 (Sachbezug: Allgemeine Landeskultur/Agrarstruktur und Landentwicklung)

- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, v. 03.11.2008  
(Sachbezug: Forstliche Belange / Öko-Ausgleich)
- Hochsauerlandkreis – Untere Umweltschutzbehörde, v. 25.11.2008  
(Sachbezug: Art der Nutzung im Plangebiet / Immissionsschutz / Abfallwirtschaft und Bodenschutz)
- Landwirtschaftskammer NRW, v. 14.11.2008  
(Sachbezug: Art der Nutzung im Plangebiet / Immissionsschutz)

Darüber hinaus sind nur allgemeine, im Umweltbericht angesprochene, aber keine weiteren, speziell auf das Planungsvorhaben abstellende umweltbezogene Informationen verfügbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des BauGB.

Schmallenberg, den 04.03.2009

Halbe  
Bürgermeister